



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraße
Fachbereich Planung – S2

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen

Teilbaumaßnahme: Saarlandstraße Konzertereingang zur Freilichtbühne

**Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht
zur Kenntnisnahmeschlussverschickung**

Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen

Saarlandstraße / Freilichtbühne
zwischen Jahnring und Alte Wöhr

- Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht zur
Kenntnisnahmeschlussverschickung -

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraßen
Fachbereich Planung -S2
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Auftragnehmer:

Ingenieurgemeinschaft „Saarlandstraße“
vertreten durch iwbl Ingenieure Infrastruktur GmbH & Co. KG
Kajen 12
20459 Hamburg

Hamburg, 18. November 2019

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

Teilbaumaßnahme: Saarlandstraße / Freilichtbühne
zwischen Jahnring und Alte Wöhr

Projektbeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	5
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation.....	5
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme	5
2	Planungsrechtliche Grundlagen	6
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	6
3.1	Beschreibung des Bestandes	6
3.1.1	Nebenflächen	6
3.1.2	Radverkehr	7
3.1.3	Barrierefreiheit	7
3.1.4	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	7
3.1.5	Straßenbegleitgrün	7
3.1.6	Entwässerung	7
3.1.7	Ausstattungen.....	7
3.1.8	Versorgungsleitungen.....	8
3.1.9	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung.....	8
3.2	Rahmenbedingungen	8
3.2.1	Umweltverträglichkeit.....	8
3.2.2	Kampfmittel.....	8
4	Beschreibung der Ausführungsvariante	8
4.1	Wesentliche Leistungen.....	9
4.1.1	Fuß- und Radverkehr.....	9
4.1.2	Barrierefreiheit	10
4.1.3	Öffentliche Beleuchtung.....	10
4.1.4	Straßenbegleitgrün	10
4.1.5	Entwässerung	10
4.1.6	Ausstattung.....	10
4.1.7	Versorgungsleitungen.....	11

5	Erläuterungen zu der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung.....	11
5.1	Wirtschaftlichkeit.....	11
5.2	Finanzierung	11
6	Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme.....	11
6.1	Voraus- und Folgemaßnahmen	11
6.2	Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld	11
6.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft ..	12
7	Grunderwerb.....	12

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst die Hauptverkehrsstraßen Saarlandstraße, Schleidenstraße, den Biedermannplatz und die Adolph-Schönfelder-Straße (im Weiteren Verlauf nur „Straßenzug Saarlandstraße“), welche im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude liegen.

Die Teilbaumaßnahme „Konzerteingang zur Freilichtbühne“ befindet sich in den Nebenflächen der Saarlandstraße zwischen dem Jahning und der Straße Alte Wöhr.

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Seitens der Freien und Hansestadt Hamburg wurde der Straßenzug Saarlandstraße aufgrund der vorhandenen Fahrbahnschäden und Unzulänglichkeiten der Nebenflächen in das Programm Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH) aufgenommen.

Die Fahrbahn ist in einem schadhaften Zustand und weist ausgeprägte Spurrinnenbildung in den Aufstellbereichen vor den Lichtsignalanlagen auf. Zusätzlich sind großflächig ausgeprägte allgemeine Unebenheiten, schadhafte Flickstellen und offene Nähte und Fugen zu erkennen.

Des Weiteren hat die Stadt Hamburg mit der Radverkehrsstrategie die Grundlage für eine systematische und in das Gesamtverkehrssystem integrierte Förderung des Radverkehrs geschaffen. Durch die Umgestaltung des Straßenzugs Saarlandstraße unter Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs und der dort verlaufenden Veloroute 5 soll die Verkehrssicherheit erhöht und die Verkehrsqualität aller Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Dabei sind vor allem die vom Jahning ankommenden Radverkehrsströme zu berücksichtigen.

Im Bereich der Teilbaumaßnahme „Konzerteingang zur Freilichtbühne“ sollen die Nebenflächen im Sinne der Radverkehrs- und Fußgängeranlagen optimiert werden. Dabei ist ein erhöhter Fußverkehr bei Veranstaltungen zu berücksichtigen. Zudem soll eine Aufstellfläche für Tourbusse und Lkws im Rahmen von Konzertveranstaltungen geschaffen werden, um die Sperrung des rechten Fahrstreifens für diese Zwecke zu minimieren.

Die EMS-Gesamtbaumaßnahme Saarlandstraße soll ab 2024 in mehreren Teilabschnitten umgesetzt werden. Die Teilbaumaßnahme „Konzerteingang zur Freilichtbühne“ soll jedoch auf Wunsch des Bezirks Hamburg-Nord und des

Betreibers der Freilichtbühne schnellstmöglich erfolgen und wird deshalb auf das Jahr 2020 im Frühjahr vorgezogen.

Die Kenntnisnahmeschlussverschickung erfolgt als Teilbaumaßnahme „Konzert-
eingang zur Freilichtbühne“ aufgrund einer vorgezogenen Ausführungsplanung
gegenüber der folgenden Verschickung der Gesamtbaumaßnahme.

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Teilbaumaßnahme gilt der folgende, rechtsverbindliche Baustufenplan

- BS Winterhude 14.01.1955

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbe-
grenzungslinien.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

Für die Teilbaumaßnahme sind die westlichen Nebenflächen der Saarlandstraße
im Bereich der Freilichtbühne im Stadtpark ca. 130 m nördlich vom Knotenpunkt
Jahring entfernt beginnend bis zur Straße Alte Wöhr bzw. bis an den Eingang
zum Stadtpark zu überplanen. Die Länge des Ausbauabschnittes beträgt ungefähr
320 m.

3.1 Beschreibung des Bestandes

Die im Bestand geradlinige Linienführung der Nebenflächen in der Saarlandstraße
wird durch die bestehenden Flurstücksgrenzen zu den Grundstücken und dem
erhaltenswerten Baumbestand bzw. den zu erhaltenden Parkständen, welche
östlich an den derzeit vorhandenen Radweg grenzen, größtenteils vorgegeben.
Die Nebenflächen des Teilplanungsgebietes umfassen einen Gehweg, unter-
dimensionierte Radverkehrsanlagen und einen Stellplatz, sowie Grünflächen mit
Buschwerk und vereinzeln Bäumen.

3.1.1 Nebenflächen

Im nördlichen Teil des Abschnittes befindet sich eine Aufstellfläche aus Rasen-
gittersteinen, die im Rahmen von Konzertveranstaltungen genutzt wird. Die Zufahrt
zur Freilichtbühne ist teilweise mit Betonplatten befestigt. Angrenzend dazu
verläuft ein 1,40 m bis 1,60 m breiter Radweg aus Pflastersteinen und weiter
südlich in Asphaltbauweise, sowie ein 1,90 m bis 2,70 m breiter Gehweg aus
Grandbefestigung. Die Nebenflächen weisen unterschiedliche Breiten auf. Eine
weitere Zufahrt zu einer Sportanlage, die gleichzeitig als Feuerwehruzufahrt dient,
besteht aus Großpflaster.

3.1.2 Radverkehr

Die Radverkehrsführung in den westlichen Nebenflächen erfolgt vom nördlichen Teilplanungsgebiet bis zur Straße Alte Wöhr auf unterdimensionierten Radwegen. Diese sind mit unterschiedlichen Materialien belegt und entsprechen auf gesamter Länge nicht der Regelbreite von 2,00 m gemäß ReStra. Durch Belagswechsel sind Unebenheiten vorhanden. Es liegt eine Radwegbenutzungspflicht vor, sodass es dem Radverkehr nicht erlaubt ist, die Fahrbahn mit zu nutzen.

3.1.3 Barrierefreiheit

Im gesamten Teilplanungsgebiet fehlen taktile Elemente zur Führung von Menschen mit Sehbehinderung. Diese sind zwischen Geh- und Radwegen entsprechend der ReStra erforderlich.

3.1.4 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich in den westlichen Nebenflächen angrenzend zur Planungsgrenze im Bereich der Grandbefestigung. Ein weiterer Beleuchtungsmast ist angrenzend zur Fahrbahn im Oberbodenbereich angeordnet.

Wegweisende Beschilderung ist im Teilplanungsgebiet nicht vorhanden.

3.1.5 Straßenbegleitgrün

Im Bereich der Aufstellfläche bzw. Zufahrt zur Freilichtbühne und nördlich der Parkstände sind mit Bäumen und Buschwerk bewachsene Grünflächen anzutreffen. Im weiteren Verlauf unterbrechen vereinzelt Straßenbegleitbäume die Parkstände bis zum Stadtparkeingang. Als Überhangstreifen an den Schrägparkständen neben dem Radweg dienen Platten- und teils Rasenstreifen. Das Teilplanungsgebiet grenzt westlich an Buschwerk und vereinzelt an Bäume.

3.1.6 Entwässerung

Das Regenwasser in den Nebenflächen wird im Bereich der Grünfläche einseitig in eine auf dem Radweg befindliche Trumme gefasst. Im restlichen Bereich des Teilplanungsgebietes gelangt es über Gefälle auf die Fahrbahn und wird dort in vorhandene Trummen gefasst. Die Trummenanschlussleitungen führen das Regenwasser in die vorhandenen Regensiele der Hamburger Stadtentwässerung. Eine Vorreinigung des Regenwassers findet nicht statt.

3.1.7 Ausstattungen

Im Teilplanungsgebiet sind Ausstattungselemente in den Nebenflächen vorhanden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Hinweisbeschilderung und Fahrradbügel.

3.1.8 Versorgungsleitungen

Es wurde im Rahmen der Planung eine Leitungsanfrage durchgeführt und ein Leitungsbestandsplan erstellt. In dem Teilplanungsgebiet sind folgende Leitungen vorhanden:

- Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung
- Trinkwasserleitungen der Hamburger Wasserwerke
- Niederdruckleitungen des Hamburger Gasnetzes
- Stromleitungen des Hamburger Stromnetzes

3.1.9 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Die Nebenflächen grenzen an den Stadtpark, der als denkmalgeschütztes Ensemble gilt. Nördlich angrenzend befindet sich die Freilichtbühne und südlich angrenzend eine Sportanlage.

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Umweltverträglichkeit

Die Baumaßnahme unterliegt nach der Prüfung der in § 13 a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

3.2.2 Kampfmittel

Im Teilplanungsgebiet besteht gemäß Schreiben mit Lageplänen der Feuerwehr, Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) vom 04.10.2017 (Geschäftszeichen BIS/F046-17/05523_1) aus Luftbilddauswertung/ Fernerkundung größtenteils kein Hinweis auf Bombenblindgängerverdacht oder vergrabene Kampfmittel. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Die einzigen Ausnahmen bilden kleine Flächen im Bereich der Zufahrt zur Sportanlage und am südlichen Ende des Teilplanungsgebietes. Hier besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. Die Erfordernis nach weiteren Erkundungen wird im Zuge der Festlegung der Ausbautiefe berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

4 Beschreibung der Ausführungsvariante

Die für den Betrieb der Freilichtbühne benötigte Aufstellfläche sowie für die Fahrradstellfläche wird die vorhandene Stellfläche durch die Rodung des Buschwerks und das Fällen eines Baumes vergrößert. Die Gehwege werden für den erhöhten Bedarf bei Veranstaltungen verbreitert und der Radweg im Bereich der Parkstände im Mischverkehr über die Nebenfahrbahn geleitet.

4.1 Wesentliche Leistungen

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Neubau des Rad- und Gehweges inklusive taktiler Elemente
- Baumfällung und Buschrodung
- Anpassung der Aufstellfläche beim Eingang zur Freilichtbühne
- Herstellen von Leerrohren und Elektranten o.ä. zur Stromversorgung der Tourbusse
- Herstellen von Radparkmöglichkeiten
- Anpassung der Entwässerungsanlagen

Die bautechnische Ausführung der Maßnahme erfolgt gemäß der ReStra 2017.

4.1.1 Fuß- und Radverkehr

Für Gehwege gilt das Regelmaß (als Mindestmaß) 2,65 m. An der nördlichen Grenze des Abschnittes steht nur eine begrenzte Fläche zur Verfügung und der Gehweg erhält eine Breite von ca. 2,35 m. Im Bereich der Aufstellfläche weist der Gehweg eine Breite von ca. 3,00 m auf. Entlang der Parkplätze wird der Gehweg bis zu den Parkständen erweitert und weist eine Breite von ca. 4,40 m auf. Hiermit wird dem erhöhten Bedarf bei Veranstaltungen Rechnung getragen. An der südlichen Grenze des Abschnittes verengt sich der Gehweg durch den Anschluss an den Bestand auf eine Breite von ca. 2,75 m.

Im nördlichen Bereich des Abschnittes wird der derzeit bestehende Radweg zwischen der Aufstellfläche und dem Gehweg verlaufend auf eine Breite von 2,00 m vergrößert und zukünftig zwischen Aufstellfläche und Fahrbahn geführt. Im Bereich der Parkstände werden die Radfahrer über die Nebenfahrbahn im Mischverkehr geführt. Im Vergleich zur bestehenden Radverkehrsführung über den Radweg zwischen den Parkständen und dem Gehweg und der Variante Radfahrstreifen parallel zum Kraftfahrzeugverkehr bringt dies eine deutliche Platzersparnis mit sich. Am Ende der Parkreihe wird der Anschluss an den vorhandenen Radweg über eine Aufleitung hergestellt. Die Anbindung an den bestehenden Radweg an südlicher Grenze führt zu einer Radwegbreite von $\geq 1,45$ m. Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme ist geplant, den bestehenden Radweg im Bereich des Stadtpark Eingangs durch einen Radfahrstreifen zu ersetzen.

Durch die neue Anordnung des Radweges und die Verbreiterung der Gehweganlage wird das Konfliktpotential der Radfahrer mit den Fußgängern stark reduziert, vor allem während Konzertveranstaltungen mit starkem Besucherandrang.

Mögliches Konfliktpotential zwischen Radfahrern und Lkws besteht im Bereich der

Aufstellfläche zur Freilichtbühne, da für den Be- und Entladungsvorgang Lkws und Personal den Radweg kreuzen müssen. Von dem Betreiber der Freilichtbühne bereitgestelltes Personal zur Koordinierung der Be- und Entladevorgänge soll das Konfliktpotential wie in der Vergangenheit reduzieren.

4.1.2 Barrierefreiheit

Zwischen Geh- und Radwegen werden taktile Elemente gemäß ReStra angeordnet. Des Weiteren wird im Bereich von Fahrradbügeln ein Begrenzungsstreifen zur erhöhten Sicherheit für Menschen mit Sehbehinderung vorgesehen.

4.1.3 Öffentliche Beleuchtung

Im Bereich der Aufstellfläche ist aufgrund der neuen Radverkehrsführung ein Mast der öffentlichen Beleuchtung zu versetzen.

4.1.4 Straßenbegleitgrün

Um die Aufstellfläche im Eingangsbereich der Freilichtbühne für Tourbusse und Anlieferungen bei Konzertveranstaltungen herstellen zu können, muss eine vorhandene Linde in der Mitte der Fläche gefällt werden. Dies wurde bereits mit dem Denkmalschutz und dem Bezirk abgestimmt.

In Teilbereichen der Nebenflächen ist im Zuge der Ausführung auf vorhandene Baumwurzeln zu achten und mit großer Sorgfalt zu arbeiten. Zu erhaltende Bäume und ihre Baumwurzeln sind mit baumpflegerischen Maßnahmen zu schützen und im wurzelnahen Bereich sind gegebenenfalls Sonderbauten vorzusehen, um den Baumbestand nicht zu beschädigen. Eine ökologische Begleitung bei der baulichen Umsetzung ist vorgesehen.

4.1.5 Entwässerung

Im Zuge der Erneuerung der Nebenflächen wird die im Planungsgebiet vorhandene Trumme angepasst und die Trummenanschlussleitung bei Bedarf erneuert bzw. saniert.

4.1.6 Ausstattung

Die im Planungsgebiet vorhandene Ausstattung in Form von Hinweisbeschilderung und Fahrradbügeln bleibt im Zuge der Umgestaltung prinzipiell erhalten. Die Anordnung vorhandener Fahrradbügel im Bereich der Aufstellfläche wird angepasst und es werden 24 weitere Fahrradbügel angeordnet. Angrenzend zur Aufleitung des Radverkehrs auf den bestehenden Radweg werden vier weitere Fahrradbügel angeordnet. Damit sind im Planungsgebiet insgesamt 32 Fahrradbügel vorhanden.

4.1.7 Versorgungsleitungen

Für auf der Fahrbahn parkende Tourbusse im Bereich der Aufstellfläche sind ein Leerrohrsystem und Elektranten o.ä. im Randbereich zur Versorgung der Tourbusse mit Strom herzustellen, um querende Leitungen über dem Radweg zu vermeiden.

5 Erläuterungen zu der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung

5.1 Wirtschaftlichkeit

Im Zuge von Konzertveranstaltungen entstehen im Bereich der Aufstellfläche bei Be- und Entladevorgängen sowie zwischen Radfahrern und Fußgängern durch den starken Besucherandrang volkswirtschaftliche Belastungen und mögliche verkehrliche Behinderungen. Bei einer Anzahl von circa 30 Konzertveranstaltungen jährlich führt ein Vorziehen der Teilbaumaßnahme zu einer erheblichen Reduzierung der volkswirtschaftlichen Belastung. Ein Unterlassen von Maßnahmen über die verkehrssichernde Unterhaltung hinaus, führt zu Kosten, die aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar sind.

Der konkret zu errechnende monetäre Nutzen dieser Maßnahme lässt sich nicht darstellen.

5.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen.

PSP-Nr.: 12096

6 Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme

Die Bauarbeiten der Teilbaumaßnahme in den Nebenflächen sollen im Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

6.1 Voraus- und Folgemaßnahmen

Die Teilbaumaßnahme „Konzerteingang zur Freilichtbühne“ ist als Vorwegmaßnahme zur Maßnahme EMS Saarlandstraße zu verstehen.

6.2 Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld

Besucher des Stadtparks und der Sportanlage innerhalb des Abschnittes sind während der Durchführung der Maßnahme direkt betroffen. Im Bauzustand können sich Einschränkungen und Behinderungen ergeben. Der Fußgänger- und

Radverkehr kann jedoch weiterhin entlang der Parkplätze und auf östlicher Straßenseite aufrechterhalten werden.

6.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
-entfällt-

7 Grunderwerb

Die Teilbaumaßnahme wird innerhalb der Straßenbegrenzungslinien durchgeführt. Es muss kein Grunderwerb getätigt werden.

Verfasst: InGe Saarlandstraße

Datum: 18.11.2019
